



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

Bezirksausschuss 18
Herrn Vorsitzenden
Clemens Baumgärtner
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Datum
15.05.2019

**Maßnahmenkatalog aus dem Runden Tisch zur Zukunft des städtischen Stadions an der
Grünwalder Straße**

**Antrag des Bezirksausschusses 18 – Untergiesing, Harlaching
Nr. 14-20 / B 05809 vom 19.02.2019**

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs.1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

In Ihrem Antrag vom 19.02.2019 fordern Sie die Umsetzung des Maßnahmenkatalog aus dem Runden Tisch zur Zukunft des städtischen Stadions an der Grünwalder Straße vom 11.02.2019. Das Referat für Bildung und Sport sowie die anderen beteiligten Fachreferate teilen Ihnen zu den Einzelanträgen jeweils folgende Sachstände mit:

Verkehr

Es wird geprüft, wie das Zufahrtsproblem für Anwohnerinnen und Anwohner vor, während und nach den Spielen gelöst werden kann. Denkbar wäre hier z.B. ein Anwohnerausweis, mit dessen Vorlage die Ordnungskräfte an den Zufahrtssperren eine Weiterfahrt erlauben, um zu den jeweiligen Anwesen im gesperrten Bereich zu gelangen, wo jedoch ein Stellplatz auf Privatgrund vorhanden sein muss.

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Die bisherige Verfahrensweise (Einzelfallprüfung vor Ort) wird seitens der Polizei und des Kreisverwaltungsreferates als pragmatisch und problemlos durchführbar erachtet.

Dennoch wurde der ausdrückliche Wunsch des Bezirksausschusses und der Anwohnerschaft auf Ausstellung von Anwohnerausweisen seitens des Kreisverwaltungsreferates in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München geprüft. Das Kreisverwaltungsreferat hat dazu beigefügten Lageplan für ein begrenztes Gebiet mit Wohnnutzung (Volckmerstraße, Weningstraße und Harlachinger Straße) erarbeitet. Für diesen Bereich wird eine Regelung, wie zuletzt 2005, für möglich erachtet. Aus polizeilicher Sicht gibt es diesbezüglich grundsätzlich keine Einwände. Für die Kontrolle vor Ort würde sich eine Erleichterung ergeben, da eine Einfahrt in den abgesperrten Bereich für einen sehr begrenzten Personenkreis klar geregelt und stringent nur mit einer entsprechenden Zufahrtserlaubnis gewährt wird. Etwaige Unsicherheiten bei der Zufahrtsskontrolle entfielen.

Die Prüfung und Ausstellung von Einfahrtsberechtigungen muss mit zusätzlichem verwaltungsseitigem Aufwand vorgeschaltet durch das Kreisverwaltungsreferat erfolgen. Der genaue Inhalt und die finale Festlegung der Voraussetzungen (u.a. Nachweis Parkfläche auf nicht öffentlichem Verkehrsgrund) müssen noch festgelegt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat weist in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium darauf hin, dass eine Regelung mit „Anwohnerausweisen“ im Vergleich zur bisherigen Handhabung mitunter auch nachteilig sein kann. So könnte bei einer dann erforderlichen strikten Kontrolle - etwa bei Vergessen der Berechtigung, Fahrzeugwechsel oder Besuch von Anwohnern - künftig weniger flexibel reagiert werden und es in der Folge durch Zufahrtsverweigerungen vermehrt zur Verärgerung von Anwohnern bzw. Kfz-Führern kommen.

Sofern der Bezirksausschuss und die Anwohnerschaft unter Kenntnis der vorstehenden Ausführungen eine entsprechende Regelung mit gesonderten Anwohnerberechtigungen weiterhin befürwortet, wird das Kreisverwaltungsreferat die Vorbereitung für die Einführung zur Spielzeit 2019/20 aufnehmen bzw. fortsetzen und die verkehrsrechtlichen Anordnungen für die erforderliche Beschilderung sowie die detaillierten Inhalte der Zufahrtserlaubnisse erarbeiten.

Lärm

Das Referat für Bildung und Sport optimiert die Ausrichtung der Lautsprecheranlage im Stadion, so dass der Schall bestmöglich im Stadion verbleibt und die Anwohnerinnen und Anwohner geringst möglich beeinträchtigt.

Antwort des Baureferates:

Die Beschallungsanlage wurde vor Beginn der Rückrunde nach der Winterpause der Saison 2018/2019 durch einen Sachverständigen nach der Schallschutzprüfverordnung erneut abgenommen. Diese war von Anfang an zum Start der Saison 2018/2019 anforderungsgemäß eingestellt. Dadurch wurden auch einzelne Tribünenteile individuell ansteuerbar. Sicherheits-relevante Durchsagen erfolgten damit in der vorgeschriebenen Lautstärke. Die Einregulierung der Lautstärke war erfolgt. Jedoch konnte diese für weitere Einspielungen, wie Kommentierung und Musik, durch die Vereine selbst verändert werden. In gemeinsamer Verantwortung mit den Vereinen erfolgte eine neue Einregulierung bzw. Begrenzung, zu deren Einhaltung sich die Veranstalter am Spieltag auch verpflichtet haben.

Trommeln

Die Vereine prüfen, inwieweit eine Lärmbelästigung des Wohnumfelds durch Trommeln und über die Lautsprecheranlage gespielte Musik reduziert werden kann (z.B. anstelle von zwei Stunden vor dem Spiel nur eine o.ä.).

Antwort der Vereine:

Das Thema Trommeln ist erst unmittelbar vor dem Spielbeginn relevant. Ergänzend wurden die Fangruppen auf dieses Thema aufmerksam gemacht. Ein Trommelverbot während des Spiels zur Vermeidung der zusätzlichen Lärmbelästigung ist im Fußballkontext als Bestandteil der Fankultur und zur Motivation von Spielern/Zuschauern nicht vermittelbar.

Antwort der Vereine:

Das Thema Trommeln ist erst unmittelbar vor dem Spielbeginn relevant. Ergänzend wurden die Fangruppen auf dieses Thema aufmerksam gemacht. Ein Trommelverbot während des Spiels zur Vermeidung der zusätzlichen Lärmbelästigung ist im Fußballkontext als Bestandteil der Fankultur und zur Motivation von Spielern/Zuschauern nicht vermittelbar.

Antwort des Sportamtes:

Nach Rücksprache mit den Nutzervereinen sieht das Sportamt den Einsatz von Trommeln nicht als Gebrauch von Lärminstrumenten, sondern als Teil des Fußball-Lebens bzw. Rahmenprogramm/Choreographie. Aus dieser Überlegung heraus ist der Einsatz von Trommeln während des Spiels hinnehmbar.

Schallschutzgutachten

Das Referat für Bildung und Sport prüft, ob eine Veröffentlichung des aktuellen Schallschutzgutachtens an Anwohnerinnen und Anwohner möglich ist. Die Zulieferung über das Tor ist sehr laut, hier sollte etwas nachjustiert werden.

Antworten des Baureferates und des Sportamtes:

Das Schallschutzgutachten wurde vom Baureferat als technischem Dienstleister in Auftrag

gegeben. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung der schalltechnischen Untersuchung vom 20.03.2018 hinsichtlich der prognostizierten Schallimmissionen bei einer Erhöhung der Zuschauerkapazitäten des städtischen Stadions an der Grünwalder Straße von 12.500 auf 15.000 Zuschauer findet sich in den einschlägigen Regelungen nicht. Interessierten Bürgerinnen/Bürgern kann jedoch im Baureferat auf Antrag Einsicht in den Untersuchungsbericht gewährt werden.

Das Zugangstor an der Yorckstr. wurde baulich überprüft. Zudem wurde der Pächter gebeten, den Lieferverkehr auf die notwendigen Zulieferungs-/Ablieferungszeiten zu beschränken.

Flutlicht

Der Betrieb der Flutlichtanlage sollte auf den notwendigen Betrieb beschränkt werden.

Antwort des Sportamtes:

Das ist bereits der Fall. Das Flutlicht wird nach Spielende sukzessive, in Abhängigkeit von Sicherheit, Stadionräumung und evtl. Rasenpflegemaßnahmen, heruntergefahren. Für den Abbau von Television und Dienstleistern, wie Gastronomie, wird eine Arbeitsbeleuchtung benötigt.

Öffentliche Ordnung

Das Referat für Bildung und Sport prüft die Errichtung zusätzlicher Toiletten (Containeranlage wie z.B. auf der Wiesn, hilfsweise Dixi) im Stadionumfeld.

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Im Rahmen der sicherheitsheits-/ordnungsrechtlichen Vorgaben für die Heimspiele des TSV München von 1860 im Grünwalder Stadion, wird in Abstimmung mit den beteiligten Stellen (ua. Verein, Polizeipräsidium München) auf der Candidstraße, Höhe Oxnerweg, vom Kreisverwaltungsreferat eine temporäre Halteverbotszone für die Fanbusse des TSV München von 1860 eingerichtet. Um ein wildes Urinieren der ankommenden Fans möglichst zu vermeiden, wurde in diesem Zusammenhang vom Polizeipräsidium die Aufstellung von zwei mobilen WCs bei der Haltezone gefordert.

Die TSV München von 1860 stellt deshalb bei der Bezirksinspektion Süd für jede Spielsaison einen entsprechenden Antrag für eine Ausnahmegenehmigung gem. § 2 Abs.2 Nr.1 und 3 der städtischen Grünanlagensatzung.

Im Rahmen des damals durchgeführten Beteiligungsverfahrens aller sachlich zuständigen Dienststellen wurden keine Bedenken vorgetragen. Probleme oder Beschwerden sind bisher nicht bekannt geworden.

Für die Spielsaisons 2017/2018 und 2018/2019 wurde deshalb seitens der Bezirksinspektion Süd der TSV München von 1860 Ausnahmegenehmigungen gem. § 2 Abs.2 Nr.1 und 3 der Grünanlagensatzung für 2 mobile Toiletten (je 1m x 1 m) in der städtischen Grünanlage "Drumberg", Höhe Oxnerweg, erteilt.

Parkplatzsituation

Zusätzlich wird auch eine Verlegung des Parkplatzes für Gästebusse (Tierpark) geprüft.

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Seit Jahren beschäftigt sich der Tierpark, das Planungsreferat, das KVR und der Stadtrat mit dem Thema von unzureichenden Parkplätzen für Tierparkbesucher am Tierpark und im Umfeld. Die Parksituation zusätzlich noch durch das Parken von Gästebussen des Grünwalder

Stadions zu verschärfen, halten wir für nicht vorstellbar. Nach unserer Kenntnis hat die Stadt keine Zugriffsrechte auf den Parkplatz, der privat bewirtschaftet wird. Zusätzlich haben das Polizeipräsidium München sowie der Direktor des Münchner Tierparks Hellabrunn, Herr Baban, folgende Rückmeldungen auf Anfrage des Kreisverwaltungsreferates übermittelt:

Antwort des Polizeipräsidiums München:

Eine Verlegung des Gästebusses zum Tierpark erscheint aus polizeilicher Sicht aus folgenden Gründen nicht zielführend:

- Mit den Flächen am Wettersteinplatz stehen Parkplätze zur Verfügung, welche sich aus verkehrstechnischer und polizeitaktischer Sicht als sehr gut erweisen und zudem

Anwohnerbelange größtmöglich berücksichtigen:

- Die Wege zwischen dem Wettersteinplatz und dem Gästeeingang sind relativ kurz und bieten daher zum einen wenig Möglichkeit zur Konfrontation mit den Heimfans und erhöhen somit die Sicherheit, zum anderen lässt dies polizeitaktisch eine kräftesparende Variante zu.
- Durch die Verlegung des Gästebusparkplatzes zum Wettersteinplatz konnten Beschwerden von Anwohnern und Gewerbetreibenden derzeit minimiert werden.
- Am Wettersteinplatz befinden sich öffentliche Toiletten.

- Am Tierpark herrscht, insbesondere an Spieltagen im Stadion (Wochenende), im Regelfall ein immenses Verkehrsaufkommen sowie ein hoher Parkdruck, was durch Fußballfans nicht zusätzlich noch verstärkt werden sollte.

- Es müsste vor und nach dem Spiel ein öffentlicher oder veranstaltungseigener Shuttleverkehr zum Stadion eingerichtet werden. Ein Aus- und Einsteigen vor Ort aus den bzw. in die „eigenen“ Fanbusse ist nicht möglich, da sonst insbesondere nach dem Spiel wiederum ein eigener Parkplatz für wartende Gästebusse geschaffen werden müsste.

- Bei einer Verlegung zum Tierpark würde es zu vermeidbaren Überschneidungen der Fanströme Heim und Gast, und somit zu erheblichen Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit, kommen.

- Ordnungsstörungen rund um die Gästebusse wie wildes Urinieren, unerlaubte Müllentsorgung und Lärmbelästigungen würden lediglich örtlich verlegt. Hier sogar in einen Bereich, welcher vorzugsweise von Familien mit Kindern frequentiert wird.

Antwort des Tierparks Hellabrunn:

Derzeit bestehen rd. 7-10 Busparkplätze (je nach Größe des Busfahrzeuges) auf der eingezäunten Freiparkfläche „Siebenbrunner Straße“ am Tierpark für unsere Gäste, welche mit Busreiseunternehmen anreisen, zur Verfügung.

Die Auslastung ist insbesondere an Sonn- und Feiertagen, an den Wochenenden generell und in den (nicht nur bayrischen) Ferienzeiten nahezu bei 100%. Der Tierpark Hellabrunn als besucherstärkste Freizeiteinrichtung in München mit jährlich rd. 2,5 Millionen Besuchern ist auf diese Busstellplätze dringend angewiesen.

Die gesamten 7-10 Busstellplätze werden auch zukünftig ausschließlich durch den Tierpark genutzt, da unsere Besucherzahlen ansteigen und insbesondere Busreiseunternehmen den Tierpark als Ausflugsziel entdeckt haben mit steigender Tendenz.

Dies bedeutet für uns sogar, dass wir über eine Erhöhung unserer Busstellplätze im Zuge des Parkkonzeptes am Tierpark nachdenken.

Seit Jahren bemüht sich der Tierpark infolge der unzufriedenen Parksituation und des daraus resultierenden hohen Verkehrsaufkommens (Parksuchverkehr) um die Errichtung eines begrünten Parkdecks mit integriertem Fahrradparkhaus und angeschlossenen Busstellplätzen.

Eine Nutzung unserer begrenzten Busstellplätze für Fußballfans mit Busanreise würde die sowieso angespannte Parksituation und den Verkehrsstau auf der Siebenbrunner Straße/Tierparkstraße/Schönstraße vollkommen eskalieren lassen.
Der Tierpark Hellabrunn bittet daher um eine entsprechend abgestimmte und umsichtige Planung in dieser Sache.

Antwort der Vereine:

Der Standort ist nicht fußläufig erreichbar, d.h. es bedürfte eines Shuttleservices, der wiederum Parkplätze bräuchte. Zudem ist der Parkplatz an den Wochenenden durch Tierpark-/Isarbesucherinnen/-besucher überlastet. Gerade für Gästefans ist der jetzige Standort Wettersteinplatz aufgrund der Lage und geringen Entfernung zum Stadion deutlich günstiger.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05809 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18, Untergiesing, Harlaching vom 19.02.2019 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Lageplan möglicher Bereich Anwohnerausweise:

